



wirksamer Flächennutzungsplan vor der 27. Änderung

M 1 : 2.500



27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 20.09.2022

M 1 : 2.500

PLANZEICHEN

NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN

 Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück 5695, Gemarkung Schongau

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

BISHERIGE DARSTELLUNGEN

- | | |
|---|--|
|  Flächen für Landwirtschaft |  Hauptverkehrsstraße, B 17 |
|  Flächen für Bahnanlagen |  Eingrünung mit heimischen Laubbäumen und -sträuchern |
|  Kiesabbaufläche mit Rekultivierung |  zur erhaltene Bäume, Feldgehölze, Alleen, Saumvegetation |
|  Flächen für die Anpflanzung und Entwicklung von heimischen Sträuchern und extensiven Säumen innerhalb der Sonderbaufläche Solar | |

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **09.02.2021** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, am ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom und Termin zum frühzeitig beteiligt.
- Der Bau- und Unterausschuss hat in der Sitzung vom über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, am ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom und Termin zum beteiligt.
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Stadt Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde (Erster Bürgermeister Stadt Schongau)



6. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

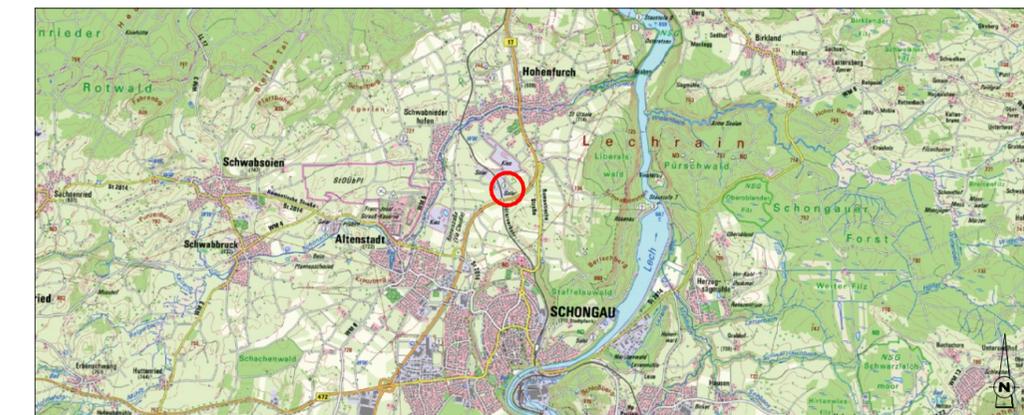


7. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Schongau, den



Falk Sluyterman van Langeweyde (Erster Bürgermeister Stadt Schongau)



Vorhaben: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet Solarpark Schongauer Norden

Stadt Schongau Münzstraße 1-3 86956 Schongau				Planverfasser:  Ingenieurbüro Sing GmbH Ehrenpreisstraße 2 86899 Landsberg am Lech www.ib-sing.de, info@ib-sing.de 08191/42821-10	
	Name/Unterschrift	Datum		Planzeichnung Entwurfssfassung	
Bearbeitung	Spengler	20.09.2022			
Gezeichnet	Spengler	20.09.2022			
Geprüft	Sing	20.09.2022			
Zuletzt geändert				Projekt Nr. S2023	Massstab 1 : 2.500